

Fördermöglichkeiten für Ihre Forschungsprojekte

Eine Orientierung

Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	3
<u>Projektförderungen im Überblick</u>	4
Übung macht den Meister – Assistent/inn/en-Kleinprojekte	4
Der Klassiker – FWF-Einzelprojekte	6
Nicht nur Stradivari – Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank	7
Der Nischenanbieter – WWTF-Projekte	9
Wien, Wien, nur du allein... – Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Wirtschaftsuniversität Wien	10
Wien ist anders – Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien	12
Go East – FESTO Fellow	14
Im Herzen Europas – Erste Bank-Preis für Mittel und Osteuropaforschung	16
Weg mit der Förderlücke – Das Brückenschlagprogramm (FFG)	18
<u>Tipps zur Antragstellung</u>	20
„Wie schreibe ich einen Projektantrag?“	20
„Wo finde ich Hilfe?“	22
„Was tun bei Ablehnung?“	22

„Doch Forschung strebt und ringt, ermüdend nie,
Nach dem Gesetz, dem Grund, Warum und Wie.“

J.W. von Goethe

Vorwort

Die Beantragung eines Forschungsprojekts bei einer Förderinstitution gilt seit jeher als „Klassiker“ in der weiten Förderlandschaft.

Mit der vorliegenden Broschüre will das Forschungsservice der Wirtschaftsuniversität Wien Ihnen als WU-Forscher/inne/n einen kleinen Leitfaden zur Verfügung stellen, der die verschiedenen Möglichkeiten der Projektförderung sowohl innerhalb der WU als auch bei externen Förderorganisationen darstellt.

Die Broschüre richtet sich vorzugsweise an Jungforscher/innen bzw. Erstantragsteller/innen, die viele gute Projektideen haben, mit der Förderlandschaft aber (noch) nicht so vertraut sind und daher manchmal oft Einstiegsschwierigkeiten bei der Auswahl des passenden Förderinstruments und der konkreten Beantragung von Forschungsprojekten haben.

Ausgangspunkt ist also die Frage: **„Ich habe eine Projektidee – wie kann ich diese fördern lassen?“**

Um Ihnen den Weg zur erfolgreichen Beantragung eines Forschungsprojekts zu erleichtern und eventuell vorhandene Hemmschwellen abzubauen, bietet die Broschüre neben der ausführlichen Darstellung ausgewählter Förderungen auch gezielte Informationen zur Antragstellung (**„Wie schreibe ich einen Projektantrag?“**).

Nicht berücksichtigt wurde der große Bereich der EU-Forschungsprojekte (v.a. des Rahmenprogramms für Forschung und Technologieentwicklung), da dies den Rahmen des vorliegenden Überblicks sprengen würde und außerdem für die Beantragung von EU-Projekten bereits umfangreiches Know-how in Sachen Antragstellung vorausgesetzt wird.

Wir wünschen Ihnen bei der Beantragung und Durchführung Ihrer Forschungsprojekte viel Erfolg!

Ihr Forschungsservice

Projektförderungen im Überblick

Übung macht den Meister – Assistent/inn/en-Kleinprojekte

Wenn Sie als Jungforscher/in an der WU selbst ein (Einzel-)Projekt initiieren möchten, jedoch noch nie ein Projekt beantragt oder geleitet haben, bietet sich an, die dafür notwendigen „skills“ zunächst in kleinem und überschaubarem Rahmen zu erlernen.

Zu diesem Zweck wurde eine WU-interne Förderschiene ins Leben gerufen, die speziell auf Jungforscher/innen ausgerichtet ist: die Kleinprojekte von WU-Assistent/inn/en. Diese erlauben es zum Beispiel, per Werkvertrag Personal (z.B. Student/inn/en, Diplomand/inn/en) für bestimmte Projektarbeiten zu finanzieren, und ähneln damit strukturell den klassischen Einzelprojekten des FWF.

Ziel	Generierung von Forschungsergebnissen im Rahmen eines selbständigen Projekts
Zielgruppe	Assistent/inn/en der WU mit aufrechtem Dienstverhältnis zur WU Wien
Besondere Bedingungen	<p>Die Projektlaufzeit muss innerhalb eines aktiven Dienstverhältnisses mit der WU liegen. (Lektor/inn/envertrag nicht ausreichend)</p> <p>Auch wenn ein Forschungsprojekt bereits vor einer Antragsfrist begonnen wird, kann eine Förderung beantragt werden. Das Risiko, angefallene Kosten selbst tragen zu müssen, liegt dann allerdings bei den Projektbetreiber/inne/n selbst.</p> <p>ACHTUNG: Die (private) Vorfinanzierung von Personalkosten/Honorarnoten (und die nachträgliche Refundierung über das Assistent/inn/en-Kleinprojekt) ist NICHT möglich!</p> <p>Literaturkosten und Geräte können nicht gefördert werden, da die notwendigen Geräte in der Regel an der WU vorhanden sind und ausgeborgt werden können. Auch die Arbeitsschritte, die die Forscherin / der Forscher selbst durchführen sollte, können nicht gefördert werden.</p>
Förderung pro Antrag	max. Euro 3.633,-
Antragstellung an	Vizerektor/in für Forschung, Internationales und External Relations c/o Forschungsservice, Augasse 2-6, 1090 Wien
Antragsform	<p>schriftlich (1 Papierversion) sowie elektronisch (E-Mail: forschungsservice@wu.ac.at)</p> <p>Folgende Unterlagen sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none">- kurzer Antragsbrief- Kurzbeschreibung des Projekts (Inhalt, Ziele, Methodik)- Zeit- und Kostenplan- Kurzbeschreibung zur Person (Lebenslauf u. Publikationsliste)
Antragsfristen	31. Oktober und 31. März jeden Jahres
Beschluss über Förderung	Entscheidung durch den/die Vizerektor/in für Forschung, Internationales und External Relations nach Anhörung der Mittelbauangehörigen im Senat;

Bearbeitungsdauer ca. 6-8 Wochen

Anmerkungen

Nicht gefördert werden Veranstaltungen, Gastvortragende, Reisekosten, Druck- und Übersetzungskosten sowie Honorare für WU-Angehörige.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Beate Hareter

DW 5106, E-Mail: beate.hareter@wu.ac.at

Frau Ruth Heuberger

DW 5108, E-Mail: ruth.heuberger@wu.ac.at

weitere Informationen

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Kleinprojekte von WU-Assistent/inn/en)

Der Klassiker – FWF-Einzelprojekte

Der FWF (Wissenschaftsfonds) wurde im Zuge des neu beschlossenen Forschungsförderungsgesetzes 1968 als „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ gegründet und ist seitdem – vergleichbar mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Deutschland - Österreichs erste Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung. Vor allem für die Universitäten stellt der FWF eine zentrale Anlaufstelle dar – so fließen mehr als 80 % seiner finanziellen Mittel über die verschiedenen FWF-Förderprogramme an die österreichischen Universitäten.

Die am häufigsten beantragte und gleichzeitig flexibelste Förderkategorie des FWF sind die Einzelprojekte, die für alle wissenschaftlichen Fächer offen sind. Voraussetzung für die Beantragung ist lediglich hohe wissenschaftliche Qualität auf internationalem Niveau in der jeweiligen Fachdisziplin. Das strikte Bottom-up Prinzip dieser Förderschiene stellt sicher, dass gute Forscher/innen ihre Ideen individuell und unabhängig realisieren und frei Forschungsthemen ihrer Wahl verfolgen können. Die einzelnen Projektgruppen sind meist klein und bestehen im typischen Fall aus dem/der (an der Universität bereits angestellten) Projektleiter/in und ein bis zwei (durch das Projekt finanzierten) Projektmitarbeiter/inne/n. Doktorand/inn/en stellen dabei die Mehrzahl der Projektmitarbeiter/innen, wodurch die FWF-Einzelprojekte auch eine wichtige Funktion im Bereich der Nachwuchsförderung erfüllen.

Ziel	Förderung von Einzelprojekten im Bereich der nicht auf Gewinn gerichteten wissenschaftlichen Forschung
Zielgruppe	Wissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen in Österreich
Besondere Bedingungen	hohe wissenschaftliche Qualität auf internationalem Niveau
Förderung pro Antrag	je nach Projekt unterschiedlich; durchschnittliche Bewilligungssumme etwa Euro 90.000,- pro Jahr
Antragstellung an	FWF Der Wissenschaftsfonds, Haus der Forschung, Sensengasse 1, 1090 Wien
Antragsform	auf Englisch, schriftlich (mit Formular)
Antragsfristen	keine (Einreichung laufend möglich)
Beschluss über Förderung	durch das Kuratorium des FWF auf Grundlage einer internationalen Begutachtung; Bearbeitungsdauer ca. 4-6 Monate
Anmerkungen	Im Rahmen der FWF Einzelprojekte besteht für "freiberuflich" arbeitende Wissenschaftler/innen (zB ohne Universitätsanstellung), insbesondere Nachwuchsforscher/innen, die Möglichkeit, aus einem FWF-Projekt nicht nur zusätzliches Projektpersonal zu finanzieren, sondern auch ihr eigenes Gehalt zu beziehen.(= „ Selbstantragsteller/innen “).
weitere Informationen	www.fwf.ac.at (Pfad: Förderungsprogramme, Einzelprojekte)

Nicht nur Stradivari – Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank

Die Oesterreichische Nationalbank ist traditionell nicht nur stark in der Kulturförderung engagiert, in deren Rahmen sie etwa wertvolle alte Streichinstrumente an österreichische Geigenvirtuos/inn/en verleiht, sondern auch im Bereich der Forschungsförderung.

Zu diesem Zweck wurde 1966 aus Anlass des 150-jährigen Bestandsjubiläums der OeNB der Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank gegründet. Dieser stellt neben dem FWF eine der wichtigsten innerösterreichischen Quellen für bottom up-orientierte Grundlagenforschung dar.

Ziel	Gefördert werden Projekte aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften sowie klinische krankheits- bzw. patientenorientierte Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Medizinischen Wissenschaften, daneben aber auch Projekte aus den Sozial- und Geisteswissenschaften.
Zielgruppe	Projektleiter/innen müssen ein abgeschlossenes Doktoratsstudium und wissenschaftliche Arbeiten auf dem das eingereichte Projekt betreffenden Sachgebiet nachweisen können.
besondere Bedingungen	<p>Die Mittel des Jubiläumsfonds werden zur (Teil-) Finanzierung von Forschungsprojekten, insbesondere für Personal-, Geräte- und Materialkosten bereitgestellt, für die Anschaffung von Geräten jedoch nur insoweit, als diese für die Durchführung eines solchen Projektes Voraussetzung sind.</p> <p>Es werden grundsätzlich keine persönlichen Bezüge und Vergütungen an Projektleiter/innen für ihre Forschungsarbeit bezahlt, wenn sie ein regelmäßiges Einkommen beziehen, welches das Existenzminimum überschreitet. Dasselbe gilt für alle am Projekt mitarbeitenden Personen, die einer remunerierten Vollzeitbeschäftigung nachgehen, soweit sie die Projektarbeit nicht glaubhaft im Rahmen ihrer Freizeit leisten.</p> <p>Pro Vergabetermin darf jede/r Projektleiter/in nicht mehr als ein Projekt einreichen. Ein vorangegangenes Projekt muss bereits zum Zeitpunkt einer Neueinreichung finanziell und wissenschaftlich abgeschlossen sein.</p> <p>Es können nur geplante und nicht bereits begonnene Forschungsprojekte eingereicht werden. Die Laufzeit beträgt höchstens vier Jahre.</p>
Förderung pro Antrag	max. Euro 110.000,- bzw. bei Anträgen innerhalb der publizierten Schwerpunktgebiete (siehe Homepage) max. Euro 200.000,-
Antragstellung an	Oesterreichische Nationalbank, Jubiläumsfonds, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien Telefon: (+43-1) 404 20-7100 (Leitung); 7105 (Sekretariat); 7102, 7111–7115 (Fachreferenten) Fax: (+43-1) 404 20-7199
Antragsform	ausschließlich elektronisch! Das Antragsblatt (dieses Formular entsteht durch Ihre Dateneingabe sowie Absendung des Antrags im Internet und wird Ihnen abschließend als Druckansicht angeboten) ist von der Projektleitung mit Originalunterschrift versehen umgehend nachzusenden.

Ferner: Fertigung der Forschungsstätte (bei Universitäten: Rektor bzw. von diesem Ermächtigte).

Ein ausführliches Exposé (Beschreibung der wissenschaftlichen Fragestellung des geplanten Forschungsprojektes sowie der Methodik, mit Literaturhinweisen, Zeit-, Arbeits- und Kostenplan sowie die Darstellung der Ergebnisse allfälliger Vorprojekte) ist, sofern dies in der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin üblich ist, nach Möglichkeit in englischer Sprache abzufassen.

Eine Liste der Veröffentlichungen (der letzten 5 Jahre) des Projektleiters sowie Sachbearbeiters, dessen Name schon bei Projekteinreichung feststehen soll;

Lebenslauf des Projektleiters und des Sachbearbeiters (Personalkostenempfänger);

Offerte samt Konkurrenzofferten bei Geräteanschaffungen, Materialkosten und Meinungsumfragen über Euro 10.000,- pro Einzelposition. Für eine ausreichende Gültigkeit bis zum Sitzungstermin ist zu sorgen.

Materialkosten über Euro 10.000,- sind aufzugliedern.

Bei Versuchen an Menschen ist die vorgeschriebene Unbedenklichkeitserklärung der Ethikkommission vorzulegen.

Bei Einreichung durch einen Verein sind die Vereinsstatuten (samt behördlicher Bewilligung) sowie die Liste der Namen der Vorstandsmitglieder beizuschließen.

Bei Einreichung durch eine gemeinnützige Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag und der Firmenbuchauszug mitzusenden.

Für Selbstantragsteller wird eine Einkommensbestätigung benötigt, wenn Personalkosten für ihn persönlich beantragt werden.

Eventuelle Finanzierung Dritter;

Gutachternvorschläge und Vorprojekte.

Antragsfristen 2x jährlich (Einlangen des Antrags per Internet).

Beschluss über Förderung Die Vergabesitzungen finden im Juni sowie im Dezember statt.

Anmerkungen Über Ersuchen des Jubiläumsfonds wird die Projektleitung vor Fachpublikum vom Fortgang bzw. von den Ergebnissen in Form einer Präsentation referieren.

weitere Informationen www.oenb.at/Ueber-Uns/Forschungsfoerderung/Jubilaumsfonds.html

Der Nischenanbieter – WWTF–Projekte

Der Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) wurde im Zuge des Verkaufs der Bank Austria Creditanstalt an die Hypovereinsbank Ende 2001 von der "Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten" gemeinsam mit Dr. Michael Häupl und DDr. Bernhard Görg gegründet und ist somit eine der „jüngsten“ Förderungseinrichtungen für Wissenschaft und Forschung in Wien.

Der privat-gemeinnützig organisierte Fonds setzt sich zur Aufgabe, den Forschungsstandort zu stärken und Wien als Stadt der Wissenschaft und Innovation deutlicher zu positionieren. So achtet der WWTF in der Definition seiner Schwerpunkte und in der Auswahl der geförderten Projekte darauf, wieweit die Vorhaben für den Standort Wien relevante Beiträge leisten können. Er verfügt dazu über ein Jahresbudget von ca. 7 Mio. Euro.

Als „Nischenanbieter“ setzt der WWTF seine Förderinstrumente (Forschungsprojekte, Stiftungsprofessuren) im Rahmen von Schwerpunkten ein. Dies bedeutet, dass es zu gewissen Themen oder Problemstellungen Ausschreibungen ("Calls") gibt, zu denen sich Wissenschaftler/innen bewerben können. Diese Schwerpunkte können themenspezifisch (z.B. "Life Sciences") oder problemspezifisch sein. Ein gewählter Schwerpunkt ist für einige Jahre offen, und es kann auch mehrere Calls zu diesem Schwerpunkt geben.

Ziel	Förderung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten in der Grundlagenforschung, die eine mittelfristige wirtschaftliche oder gesellschaftliche Verwertungsperspektive haben. Die Förderschwerpunkte betreffen zB „Life Sciences“, „Mathematik und ...“ und „SciENCE for creative industries“.
Zielgruppe	Bei allen Ausschreibungen sind Forschungseinrichtungen und einzelne Forscher/innen antragsberechtigt. Unter Forschungseinrichtungen sind Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu verstehen. Soweit es sich um natürliche Personen handelt, ist jedoch eine der vorgesehenen Projektgröße angemessene institutionelle Einbindung Förderungsvoraussetzung. Die Hauptantragsteller/innen kommen i.d.R. aus Wien bzw. sind nach Projektstart hier tätig.
besondere Bedingungen	Die Förderung umfasst Personal-, Investitions-, Vernetzungs- und Managementkosten in einer Projektlaufzeit von zwei bis vier Jahren.
Förderung pro Antrag	Mindestvorhabensgröße für Projekte: Euro 200.000,-
Antragstellung an	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds, Währingerstr. 3/15a, 1090 Wien
Antragsform	elektronisch (per Submission System)
Antragsfristen	unterschiedlich je nach Call
Beschluss über Förderung	Begutachtung durch internationale Expert/inn/en; auf Grundlage dieser Begutachtung gibt eine international zusammengesetzte Jury Empfehlungen an den WWTF-Vorstand, der letztendlich die Förderungsentscheidungen trifft
Anmerkungen	Der WWTF organisiert Informationsveranstaltungen für potenzielle Einreicher/innen („Proposer’s Days“)!
weitere Informationen	www.wwtf.at

Wien, Wien, nur du allein... – Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Wirtschaftsuniversität Wien

Gleichsam als „Geburtstagsgeschenk“ der Stadt Wien an die WU wurde im Jahr 1998 anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Wirtschaftsuniversität Wien der „Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Wirtschaftsuniversität Wien“ gegründet. Dieser soll der Förderung von wirtschaftswissenschaftlicher Forschung dienen, deren Ergebnisse für die Stadt Wien interessant und geeignet sind, Impulse für die Wiener Wirtschaft zu geben. Der Jubiläumsfonds hat vor allem die Aufgabe, im Sinne der Wirtschaftswissenschaften, der Wiener Wirtschaft und der Wiener Stadtverwaltung Wissenstransferflüsse zwischen diesen drei Bereichen zu verstärken und zu verbessern.

Aus den Mitteln des Fonds werden Forschungsprojekte gefördert, die im Bereich der WU beheimatet sind und/oder in einem engen inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhang mit den Forschungen der WU stehen. Sie sollten der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens als Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftszentrum dienen.

Ziel	<p><u>Förderung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten mit folgenden Themen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Bewahrung, Entwicklung, Akzentuierung des Wirtschaftsstandortes Wien- Förderung des Wissenstransfers zwischen (Wirtschafts)Wissenschaften, Kultur und Wirtschaft (vor allem Klein- und Mittelbetriebe)- Entwicklung neuer origineller Modelle des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Kultur, Wiener Wirtschaft und Stadtverwaltung- Förderung und Präsentation der Wissenschafts- und Kulturstadt Wien durch die Entwicklung origineller PR-Konzepte- Stärkung des Innovationspotentials der Wiener Wirtschaft- Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Kultur, Wiener Wirtschaft und Stadtverwaltung- Stärken-Schwächen-Analyse (z.B. von öffentlichen Einrichtungen) inklusive Maßnahmenkatalog- New Public Management - Vorschläge für konkrete Anwendungen im Bereich der Wiener Stadtverwaltung- Wissensmanagement und Verwaltung- Ansiedlungspolitik und Standortentwicklung- Best-Practice-Beispiele- Entrepreneurship- Innovationstransfer und Klein- und Mittelbetriebe- Public-Private-Partnership- Entwicklung von Modellen zu einer besseren Kooperation der Wiener Wirtschaft mit der Wirtschaft der Reformländer- Kulturmanagement und –sponsoring- Stadtmarketing- Gesundheitswesen, Altersfragen
Zielgruppe	wissenschaftliches Personal der WU
besondere Bedingungen	<p>aufrechtes Dienstverhältnis zur WU (wissenschaftliches Personal)</p> <p>Nicht übernommen werden Kosten für:</p> <ul style="list-style-type: none">- Repräsentation, Buffets, sonstige Essens- und Getränkerechnungen, Rahmenprogramme (künstlerische Darbietungen, Exkursionen, Blumenschmuck)- Telefongrundgebühren (Telefonkosten werden nur anteilig berechnet)- laufende Kosten (Gehälter und Gehaltsnebenkosten von WU-Angehörigen, Institutsausstattung etc).

Förderung pro Antrag	max. Euro 20.000,-
Antragstellung an	Vizerektor/in für Forschung, Internationales und External Relations c/o Forschungsservice, Augasse 2-6, 1090 Wien
Antragsform	schriftlich: - 18 Hardcopies (u.a. zur Begutachtung durch die Kuratoren) - 1 elektronische Version per E-mail an: forschungsservice@wu.ac.at
Antragsfristen	1x jährlich
Beschluss über Förderung	Kuratorium des WU-Jubiläumsfonds auf Vorschlag des/der Vizerektors/Vizerektorin für Forschung, Internationales und External Relations; Bearbeitungsdauer ca. 6-8 Wochen
Anmerkungen	<u>Ansprechpartnerinnen:</u> Frau Beate Hareter DW 5106, E-Mail: beate.hareter@wu.ac.at Frau Ruth Heuberger DW 5108, E-Mail: ruth.heuberger@wu.ac.at
weitere Informationen	www.wu.ac.at/research/support (Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Wirtschaftsuniversität Wien) und www.wu.ac.at/research/support/sponsors/fund

Wien ist anders – Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien

Die Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien wurde 1965 aus Anlass des 600-jährigen Bestandes der Universität Wien und des 150-jährigen Bestehens der Technischen Universität gegründet. Die Hochschuljubiläumsstiftung ist für alle Wissenschaftsbereiche offen, und ihre Förderungsmittel sind ausschließlich für kleinere, selbstständige wissenschaftliche Projekte bestimmt. Entscheidend ist, dass eindeutig Projektcharakter vorliegt.

Diplomarbeiten, Dissertationen oder Lehrbücher werden nicht gefördert, wohingegen Auslandsaufenthalte unterstützt werden, wenn sie für das eingereichte Forschungsprojekt zwingend erforderlich sind.

Ziel	Förderung der Wissenschaft, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung
Zielgruppe	Die Förderungsmittel sind für wissenschaftliche Projekte, insbesondere der Wiener Universitäten bestimmt. In besonders gelagerten Fällen können Förderungsbeiträge auch an wissenschaftliche Institute, Vereinigungen, Personengemeinschaften und an Einzelpersonen mit entsprechender Qualifikation zuerkannt werden. Die Bewerber/innen um Förderungsmittel müssen ihren Sitz (Wohnsitz) in Wien haben.
besondere Bedingungen	Die eingereichten Projekte müssen sich nicht mit Wien beschäftigen, das wird in vielen Fällen auch nicht möglich sein, doch haben Projekte mit Wienbezug Vorrang.
Förderung pro Antrag	Die Höhe der beantragten Fördersumme pro Antrag ist mit etwa 20.000,- Euro begrenzt; die durchschnittlich ausbezahlte Förderung beträgt etwa 8.000,- Euro.
Antragstellung an	Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), Guglgasse 14, Gasometer D, (Postanschrift: 1082, Rathaus), Telefon (+43 1) 4000-84831, Fax (+43 1) 4000-84809, E-Mail: post@m08.magwien.gv.at
Antragsform	<p>mit Formblatt; zusätzlich sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none">- adäquate Projektbeschreibung mit einem auch für Nichtfachleute verständlichem Resümee und Arbeitsplan (einfach)- detaillierte Kostenaufstellung (allenfalls unter Beigabe von Kostenvoranschlägen)- Lebenslauf der/des Bewerbers/in- Nachweis der einschlägigen wissenschaftlichen Qualifikation (Publikationsliste)- Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz der Bewerber/innen in Wien <p>Die Projektbeschreibung soll im Umfang so gestaltet sein, dass Ausgangssituation, Vorgangsweise und Projektziel deutlich gemacht werden. Da dem Kuratorium nicht nur Fachleute angehören, sollte bei sehr fachspezifischen Beschreibungen eine allgemein verständliche Zusammenfassung beigegeben werden.</p> <p>Ein Projekt kann auch von mehreren Personen gemeinsam eingereicht werden, es muss jedoch ein/e Hauptverantwortliche/r für die Abrechnung bekannt gegeben werden.</p>
Antragsfristen	<p>Einreichungsschluss ist jeweils der 31. März des laufenden Jahres. Später einlangende Anträge können ausnahmslos erst im Folgejahr behandelt werden.</p> <p>Wenn der 31. März (Einreichungsschluss) auf ein Wochenende fällt, gilt das Datum des Poststempels, ebenso das auf Fax oder E-Mail ersichtliche Datum.</p>

Beschluss über Förderung	<p>Die Beschlussfassung über die Zuerkennung von Förderungsmitteln obliegt dem Kuratorium der Stiftung und erfolgt jeweils im Oktober, die Ausschüttung zu Jahresende.</p> <p>Dem Kuratorium gehören je zwölf Vertreter/innen der Stadt Wien und der Wiener Universitäten (Universität Wien, Medizinische Universität, Technische Universität, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität, Wirtschaftsuniversität) an.</p>
weitere Informationen	<p>www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/archiv/forschung/hochschuljubilaeumstiftung.html</p>

Go East – FESTO Fellow

Dank der großzügigen Unterstützung durch die Festo GmbH konnte 2004 eine neue Forschungsförderungsinitiative an der WU eingerichtet werden: der FESTO Fellow.

Festo ist Europamarktführer im Bereich „Automatisierung mit Pneumatik“ und begann bereits Mitte der 60er Jahre, erste Geschäftsverbindungen in Osteuropa aufzunehmen - die Automatisierungstechnik steckte zu dieser Zeit noch in den Kinderschuhen. Seitdem ist Festo zu einem anerkannten Wegbegleiter vieler osteuropäischer Unternehmen geworden, wobei Wien die Drehscheibe für alle mittel- und osteuropäischen Konzernaktivitäten ist.

In diesem Sinne ist auch die inhaltliche Ausrichtung des FESTO Fellow gestaltet: Es geht um die Förderung der Forschungskooperation zwischen der WU und ihren Partneruniversitäten in Mittel- und Osteuropa.

Ziel	<ul style="list-style-type: none">- Förderung eines Forschungsprojekts mit Fokus auf Zentraleuropa- Publikation in einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift- Aufenthalt an einer der Partneruniversitäten in Zentraleuropa wünschenswert
Zielgruppe	promovierte Forscher/innen mit aufrechtem Dienstverhältnis zur WU Wien
besondere Bedingungen	<p>Die Projektlaufzeit muss innerhalb eines aktiven Dienstverhältnisses mit der WU liegen - auch die Prämie wird nur an Wissenschaftler/innen mit aktivem Dienstverhältnis ausbezahlt.</p> <ul style="list-style-type: none">- Fragestellung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung mit Zentraleuropa-Fokus- Projektkosten umfassen Reisekosten, Material- und Personalkosten (auch Freistellung oder Bezahlung externer Lehre zur Entlastung der Antragsteller/innen möglich)- Offen für alle promovierten WU-Forscher/innen
Förderung pro Antrag	Euro 20.000,- (Euro 15.000,- für das Projekt, Euro 5.000,- bei erfolgreicher Publikation als Prämie) Der erste Teil soll als Projektfinanzierung fungieren. Der zweite Teil honoriert mit einer Prämie die erfolgreiche Publikation durch den/die Antragsteller/in.
Antragstellung an	Vizekanzler/in für Forschung, Internationales und External Relations c/o Forschungsservice, Augasse 2-6, 1090 Wien
Antragsform	<p>schriftlich (1 Papierversion, 1 elektronische Version)</p> <p>Der Antrag hat einen detaillierten Projektplan inkl. Angaben zur geplanten Publikation, einen Kosten- und Zeitplan sowie Lebenslauf und Publikationsliste zu enthalten.</p> <p>Die elektronische Version senden Sie bitte an: forschungsservice@wu.ac.at</p>
Antragsfristen	1x jährlich
Beschluss über Förderung	<p>Die Entscheidung wird im Rektorat gemeinsam mit Vertreter/innen der FESTO GmbH getroffen.</p> <p>Bearbeitungsdauer ca. 6-8 Wochen</p>
Anmerkungen	<p><u>Ansprechpartnerinnen:</u> Frau Beate Hareter DW 5106, E-Mail: beate.hareter@wu.ac.at</p>

Frau Ruth Heuberger
DW 5108, E-Mail: ruth.heuberger@wu.ac.at

weitere Informationen

www.wu.ac.at/research/support (Pfad:
Forschungsförderungsdatenbank, Festo Fellow)

Im Herzen Europas – Erste Bank-Preis für Mittel und Osteuropaforschung

Ebenfalls 2004 wurde erstmals der Erste Bank-Preis für Mittel- und Osteuropaforschung vergeben. Dieser soll wie auch der FESTO Fellow zur weiteren Stärkung der Mittel- und Osteuropaforschung an der WU beitragen.

Gefördert sollen jene Projekte werden, die sowohl theoretisch interessante als auch praxisrelevante Fragestellungen zur Führung von Unternehmen und insbesondere Banken in Mittel- und Osteuropa (MOE) aufgreifen, wobei auch volkswirtschaftliche, rechtliche und soziologische Perspektiven auf das Thema eingeladen sind. Die Erste Bank als eine führende Bank in der MOE-Region ist an Forschungsarbeiten interessiert, die sich mit der zukünftigen strategischen und organisatorischen Ausrichtung von Banken sowie deren Führung beschäftigen. Ziel ist es, auf Basis des Forschungsprojekts einen praktisch umsetzbaren Beitrag für die Erste Bank und/oder einen Beitrag für eine international anerkannte Zeitschrift zu liefern.

Ziel	<p>Es sollen solche Projekte unterstützt werden, die</p> <ul style="list-style-type: none">• hohe wissenschaftliche Qualität aufweisen,• wichtige Themen aus dem Bereich Banking oder Business/Management in der Region MOE aufgreifen und Problemlösungen zu spezifischen Fragestellungen vorschlagen,• im Idealfall Wissenschaftler/innen von mehr als einem Institut der WU und/oder von Partneruniversitäten der WU umfassen,• innerhalb von 12-18 Monaten realisierbar sind. <p>Die eingereichten Forschungsprojekte sollen sich auf vorgegebene Themenfelder beziehen, die in der Ausschreibung bzw. der Forschungsförderungsdatenbank näher beschrieben sind – eigene Themenvorschläge können jedoch ebenfalls eingereicht werden.</p>
Zielgruppe	Wissenschaftler/innen in aktivem Dienstverhältnis mit der WU.
besondere Bedingungen	Die Projektlaufzeit muss innerhalb eines aktiven Dienstverhältnisses mit der WU liegen. (Auch die Prämie wird nur an Wissenschaftler/innen mit aktivem Dienstverhältnis ausbezahlt.)
Förderung pro Antrag	<p>Jährlich Euro 15.000,- als Förderung. Zusätzlich können bis zu Euro 3.000,- für einen „Project Development Workshop“ in Anspruch genommen werden. Weitere Euro 5.000,- gibt es als Prämie für die erfolgreiche Publikation in einer anerkannten Zeitschrift.</p> <p>Für das Forschungsprojekt werden Euro 15.000,- als Förderung vergeben. Mit dem Betrag von Euro 15.000,- können Personalkosten, eine mehrmonatige Freistellung (Gehaltszahlung) oder externe Lehre zur Entlastung der Antragsteller/in, Reisekosten oder Sachmittel gefördert werden, die im Antrag besonders zu begründen sind. Projektkosten, welche an Partneruniversitäten anfallen, können nicht gefördert werden!</p> <p>Zusätzlich wird den Forscher/inne/n ein Budget bis zu Euro 3.000,- für ein „Project Development Workshop“ zur Verfügung gestellt, das am Beginn des Projekts an der WU veranstaltet werden soll und der Einladung von Kooperationspartner/innen und/oder Expert/inn/en zur Weiterentwicklung des Forschungsprojekts dient.</p> <p>Die Auszahlung der Prämie an den/die WU-Antragsteller/in in Höhe von Euro 5.000,- erfolgt nach erfolgreicher Einreichung bei einer anerkannten Zeitschrift (Akzeptanz des Artikels bei A-wertigen Zeitschriften nach dem WU-Journal-Rating).</p>
Antragstellung an	Vizerektor/in für Forschung, Internationales und External Relations, c/o Forschungsservice, Augasse 2-6, 1090 Wien

Antragsfristen	Vergabe 1x jährlich
Beschluss über Förderung	Die Auswahl erfolgt durch eine Jury bestehend aus der Vizerektorin für Forschung, Internationales & External Relations, dem Leiter des Competence Center for CEE und dem Head of Research der Erste Group Bank.
Anmerkungen	<u>Ansprechpartnerinnen:</u> Frau Beate Hareter DW 5106, E-Mail: beate.hareter@wu.ac.at Frau Ruth Heuberger DW 5108, E-Mail: ruth.heuberger@wu.ac.at
weitere Informationen	www.wu.ac.at/research/support (Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Erste Bank-Preis für Mittel- und Osteuropaforschung)

Weg mit der Förderlücke – Das Brückenschlagprogramm (FFG)

BRIDGE wurde im Jahr 2005 als gemeinsame Initiative von FFG und FWF zur Förderung von Projekten an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Grundlagenforschung an Instituten und experimenteller Entwicklung in den Unternehmen etabliert. Von Seiten der FFG wird unter diesem Dach das „Brückenschlagprogramm“ abgewickelt.

Gefördert werden Projekte mit überwiegendem Grundlagenforschungscharakter, die bereits ein realistisches Verwertungspotenzial erkennen lassen, sodass eine oder mehrere Unternehmen bereit sind, das Projekt mitzufinanzieren bzw. auch begleitend am Projekt teilzunehmen. Die Förderung bezieht sich ebenfalls auf Einzelprojekte und ist offen für alle Forschungsthemen.

Ziel	Förderung von Projekten mit überwiegendem Grundlagenforschungscharakter, die bereits ein realistisches Verwertungspotenzial erkennen lassen.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Forschungsinstitute, Firmen oder Einzelforscher/innen. Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partner/inne/n (jeweils ein/e Partner/in aus Wissenschaft bzw. Wirtschaft) bestehen.
besondere Bedingungen	Entsprechend der Zielrichtung des Programms wird insbesondere geprüft, inwieweit es sich beim Projekt tatsächlich um ausreichend Grundlagenforschung mit entsprechender wissenschaftlicher Qualität handelt. Forschungsstrategie, Verwertungspotenzial und Umsetzung spielen jedoch eine äquivalente Rolle.
Förderung pro Antrag	<u>Bridge 1</u> Der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80 %) liegt beim Forschungsinstitut bzw. bei dem/der Forscher/in. Die Unternehmen als mögliche Umsetzer der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (maximal 20 %) am Vorhaben. Maximale Förderhöhe: 75 % <u>Bridge Frühphase</u> Innerhalb des BRIDGE-Programmes der FFG wird die Programmlinie BRIDGE Frühphase angeboten. Die Förderung ist offen für alle Forschungsthemen. Gefördert werden besonders grundlagennahe Konsortialprojekte zwischen wissenschaftlichen Partnern und Verwertungspartnern, wobei der Schwerpunkt der Arbeiten und Projektkosten (max. 90 %) beim wissenschaftlichen Partner liegen muss. Die Unternehmen als mögliche Umsetzer von Projektergebnissen beteiligen sich durch die Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (mind. 10 %) an dem Vorhaben. Gefördert werden ausschließlich die Kosten der/des wissenschaftlichen Partner/s.
Antragstellung an	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Basisprogramme, Sensengasse 1, 1090 Wien
Antragsform	schriftlich mit Formular
Antragsfristen	2x jährlich
Beschluss über Förderung	Förderungsempfehlungen an die zuständigen Fondsgremien werden auf Basis von internationalen Gutachten durch einen Fachbeirat, der von FWF und FFG gemeinsam errichtet wurde, getroffen.

Anmerkungen

Ansprechpartnerinnen:

Frau Dr. Brigitte Robien

Telefon: (+43 1) (0) 5 7755 - 1308

E-Mail: brigitte.robien@ffg.at

Frau Cornelia Kraus

Telefon: (+43 1) (0) 5 7755 - 1509

E-Mail: cornelia.kraus@ffg.at

weitere Informationen

www.ffg.at/bridge

Tipps zur Antragstellung

Der nun folgende zweite Teil der vorliegenden Broschüre stellt Ihnen Zusatzinformationen zum Thema „Antragstellung“ bereit.

„Wie schreibe ich einen Projektantrag?“

Bevor Sie einen formalen (Projekt-)Antrag schreiben, müssen Sie wissen, bei welcher Förderinstitution Sie den Antrag stellen. Das **Forschungsservice** hilft Ihnen gerne dabei, das für Ihr Forschungsprojekt am besten geeignete Förderprogramm auszuwählen:

www.wu.ac.at/research/service

Im Rahmen der Veranstaltungsserie „**Forschungsgespräche**“ lädt das Forschungsservice regelmäßig externe Förderinstitutionen (wie z.B. den FWF) ein, um ihr jeweiliges Förderportfolio vorzustellen und auch spezifische Tipps zur Antragstellung zu geben. Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich einen Überblick über die österreichische Förderlandschaft zu verschaffen und direkt mit den Förderinstitutionen in Kontakt zu treten!

Genauere Informationen und Termine zu den Forschungsgesprächen erhalten Sie unter:

www.wu.ac.at/research/service/talk

Besorgen Sie sich das jeweilige Informationsmaterial und die vollständigen Ausschreibungsunterlagen mit den genauen Richtlinien, und klären Sie, ob Sie die formalen Voraussetzungen für die geplante Antragstellung erfüllen können. Das Forschungsservice unterstützt Sie diesbezüglich gerne! Haben Sie auch keine Scheu, bei Unklarheiten oder Fragen die jeweiligen Ansprechpartner/innen in der gewählten Förderinstitution vorab telefonisch zu kontaktieren! Es wäre schade, wenn Ihr Antrag lediglich aufgrund eines Formalfehlers abgelehnt wird.

Beachten Sie auch, dass Projektanträge meist unter Wahrung einer vorgegebenen Frist (deadline) abgegeben werden müssen. Wird die Frist verpasst, war Ihre Arbeit umsonst. Um Ihnen diesen Ärger zu ersparen, gibt Ihnen das Forschungsservice hier einen aktuellen Überblick über die

Ausschreibungstermine der nächsten drei Monate:

www.wu.ac.at/research/support

Kommt die Förderinstitution und das gewählte Förderprogramm für Ihr Projektvorhaben in Frage, müssen Sie sich mit der konkreten Antragstellung auseinandersetzen. Viele Forschungsförderinstitutionen (zB der FWF) bieten diesbezüglich - auch zum download - Merkblätter und/oder Formulare an, die eine Struktur des Antrags bereits vorgeben.

Als allgemeines Gerüst eines Projektantrags hat sich folgende **Grobgliederung** bewährt:

- Titel
- Zusammenfassung („Abstract“)
- Stand der Forschung / eigene Vorarbeiten
- Ziel des Projekts
- Arbeitsmethodik
- Zeitplan
- Kostenplan

Es empfiehlt sich, den fertigen Antrag auf folgende (aus der Praxis stammende) **Probleme bzw. Fehler** zu überprüfen, bevor Sie ihn endgültig einreichen:

- fehlende Angaben zum/r Antragsteller/in (Lebenslauf, Publikationsliste, Email-Adresse, Telefonnummer...)
- zu langer / zu kurzer Projektantrag (inkl. Beilagen)
- fehlender oder unpräziser Projekttitle
- zu lange Zusammenfassung („Abstract“)
- unzureichendes Englisch, wenn englischsprachige Antragstellung erforderlich ist (z.B. beim FWF)
- vage Problemfokussierung
- zu umfangreiche Zielstellung

- mangelnde Diskussion des Forschungsstandes
- keine Hypothesen (z.B. reine Datenerhebung)
- keine wissenschaftlichen Vorarbeiten
- vage Methoden- und Arbeitsplanbeschreibung
- nicht nachvollziehbarer Zeit- bzw. Kostenplan
- Grammatik- und Rechtschreibfehler

Während „grant seeking“ und „proposal writing“ im angelsächsischen Raum bereits eine lange Tradition haben (so bieten z.B. manche US-amerikanische Universitäten Seminare in „grant writing“ an), wird die Kunst des Antragschreibens im deutschsprachigen Raum nach wie vor eher stiefmütterlich behandelt. Ein dementsprechendes Bild spiegelt auch die Literatur wider:

Im Forschungsservice steht Ihnen eine **Literaturauswahl** zum Thema "Antragstellung von Forschungsprojekten" zum Einsehen und Kopieren (nach telefonischer Vereinbarung) zur Verfügung.

Derzeit verfügbare Titel:

- Blackburn, Thomas R.: Getting science grants. Effective strategies for funding success. Jossey-Bass: San Francisco 2003.
- Bushaway, Robert W.: Managing research. Open University Press: Philadelphia 2003
- Chapin, Paul G.: Research projects and research proposals. A guide for scientists seeking funding. Cambridge University Press: Cambridge 2004.
- Davis, Martha: Scientific Papers and Presentations. Academic Press: London etc. 2005.
- Hall, Mary/Howlett, Susan: Getting funded. The complete guide to writing grant proposals. Continuing Education Press: Portland 2003.
- McCloskey, Deirdre N.: Economical Writing. Waveland Press: Illinois 2000.
- Reid, C.P. Patrick: Handbook for preparing and writing research proposals. IUFRO Special Programme for Developing Countries: Vienna 2000.
- Reif-Lehrer, Liane: Grant application writer's handbook. Jones and Bartlett: Boston 2005.
- Strunk, William jr.: The elements of style. Longman: New York et al. 2000.
- Thomson, William: A Guide for the Young Economist. Writing and Speaking Effectively about Economics. The MIT Press: Cambridge 2001.
- Zinsser, William: On Writing Well. The classic guide to writing nonfiction. Quill: New York 2001.

Als zusätzliche Unterstützung zur Antragstellung (Handbücher, ausführliche Antragstruktur, Do's & Don'ts etc.) bieten wir Ihnen hier eine nützliche **Linksammlung**:

- [Wie stelle ich einen Forschungsantrag?](#) (pdf, Informationsbroschüre der Universität Kassel)
- [Wie schreibe ich einen erfolgreichen Forschungsantrag?](#) (pdf, ProSciencia)
- [33 Praxistipps zur erfolgreichen Akquisition von Drittmitteln in der Forschungsförderung](#) (pdf, Universität Trier)
- [Handbook for Preparing and Writing Research Proposals](#) (pdf, C.P. Patrick Reid, University of Arizona)
- [Writing a successful grant proposal](#) (Minnesota Council on Foundations)
- [Grantpersonship: An Instruction Manual](#) (pdf, Beth A. Fisher and Michael J. Zigmund)
- [Fundamentals of Grantmanship](#) (University of Washington)
- [The Art of Grantmanship](#) (Jacob Kraicer)
- [Proposal Writing: Stages and Strategies with Examples](#) (Georgia Perimeter College)
- [A Winning Proposal](#) (Karen Kreeger)
- [Guide for Writing a Funding Proposal](#) (LearnerAssociates.net)
- [Proposal Writing Short Course](#) (The Foundation Center)
- [The Academic Scientists' Toolkit](#)

„Wo finde ich Hilfe?“

Selbstverständlich ist das Team des **Forschungsservice** gerne bereit, Ihren Antrag im Rahmen einer **persönlichen Beratung** einem Check auf Formalkriterien und Konsistenz zu unterziehen und Ihnen Korrektur- und Formulierungshilfen zu geben:

www.wu.ac.at/research/service

Des Weiteren werden auch im Rahmen der **WU-internen Personalentwicklung und Weiterbildung** für WU-Wissenschaftler/innen Veranstaltungen und Workshops angeboten, die neue Inputs und Impulse liefern (z.B. Workshop „Academic Writing“). Termine und Anmeldungsmodalitäten finden Sie unter:

www.wu.ac.at/structure/servicecenters/pep

Seit September 2006 veranstaltet auch der **FWF "Coaching Workshops"** unter dem Titel "Die FWF Fördermaschine - wie präsentiere ich meine Idee richtig?".

Die Workshops verfolgen das Ziel, das Bild, das potenzielle Antragsteller von der Komplexität der FWF-Förderung haben, zurechtzurücken und ein verbessertes Verständnis für den Ablauf des Verfahrens und die Rahmenbedingungen der Förderentscheidungen zu erzeugen.

Die Veranstaltungen dauern einen Tag und beinhalten mehrere Module, in denen in einer Kombination aus Präsentation und interaktiven Übungen unter der Moderation eines professionellen Coaches verschiedene Inhalte bearbeitet werden.

Nähere Informationen zu den Coaching-Workshops finden Sie auf der Website des FWF unter:

www.fwf.ac.at/de/public_relations/fwf-informationsveranstaltungen/cws-index.html

„Was tun bei Ablehnung?“

Jede Antragstellung trägt selbstverständlich das Risiko einer Ablehnung in sich. Eine Projekterfolgsquote von 50 % gilt gemeinhin schon als sehr gut; Förderinstitutionen wie der FWF hatten in den letzten Jahren Bewilligungsquoten in der Größenordnung von ca. 30-40%.

Wird Ihr Projektantrag abgelehnt, versuchen Sie die im Regelfall im Gutachten bzw. im Ablehnungsschreiben angeführten Ablehnungsgründe zu beherzigen, um bei einer neuerlichen Antragstellung evtl. vorhandene Schwächen oder Fehler zu vermeiden. So macht es z.B. auch Sinn, Ihren abgelehnten Antrag zu überarbeiten und eventuell nochmals einzureichen (jeweilige Richtlinien der Förderinstitution beachten!).

Verlieren Sie nie den Mut, denn auch „proposal writing“ ist Übungssache, und mit jeder Antragstellung, aber auch mit jedem abgelehnten Antrag lernen Sie dazu!

Wenn alles nicht hilft:

2. FINDING PRIVATE SPONSORS IS FUNDAMENTAL



mit freundlicher Genehmigung von Aldo Giannotti
10 Tips for emerging artists (#2), 2005